

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

4.3.1828 (Nr. 64)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 64.

Dienstag, den 4. März

1828.

Baden. — Baiern. — Hannover. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Polen. — Rußland. — Spanien. — Türkei. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

Baden.

Karlsruhe, den 3. März. Die heutige Sitzung der ersten Kammer war eine geheime, worin der von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten zu Fürstberg, Namens der niedergesetzten Kommission, vorgelegte Entwurf der Dankadresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog einstimmig genehmigt wurde. Die Sitzung verwandelte sich hierauf in eine öffentliche, worin der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Winter einen Gesetzentwurf wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen des Konscriptionsgesetzes vorlegte, und denselben in einem ausführlichen Vortrage motivirte. — Zur Deputation zur Ueberreichung der Dankadresse wurden — ausser Sr. Hoheit dem Hrn. Präsidenten, den beiden Herren Vizepräsidenten und Sekretären — erwählt: Sr. Durchl. der Hr. Fürst von Salm-Krauthheim, der Hr. Landoberjägermeister v. Kettner, der Hr. Geheimrath Graf v. Enzenberg, und der Hr. Geheimreferendar Febr. v. Rüd. —

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer eröffnete der Alterspräsident Zembrod mit der Verlesung eines Allerhöchsten Rescriptes, wonach Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Abgeordneten, Geh. Leg. Rath Jolly, zum Präsidenten der Kammer zu ernennen geruhten. Der Alterspräsident drückte in herzlichen Worten seine Empfindungen aus, und empfing den Dank der Kammer; — der neue Präsident nahm den Stuhl, nach einer angemessenen Rede an die Versammlung, ein. — Der Sekretär Freiherr v. Fischer verlas die Protokolle der letzten Sitzungen, welche genehmigt wurden, und zeigte die, der Petitions-Kommission zugewiesenen, Eingaben an. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl ihrer Vizepräsidenten, — welche mit 48 Stimmen auf den Abgeordneten Duttlinger, und mit 36 Stimmen auf den Abgeordneten Engesser fiel, — und zur Wahl ihrer Sekretäre, wozu der Abgeordnete Grimm mit 47, der Abgeordnete Freiherr v. Fischer mit 43, und der Abgeordnete Bannwarth mit 36 Stimmen ernannt worden. Der Chef des Finanzministeriums, Hr. Staatsrath v. Böckh, legte sodann mit nähern Motivirungen folgende Gesetzentwürfe vor: 1) über die Ausbildung und genaue Anwendung des §. 57 der Verfassungs-Urkunde; 2) über die Beförderung des Bergbaues; 3) über die Aufhebung des Bergzehendes; 4) die bereits provisorisch verkündete Zollordnung; — Vorlagen, welche den Abtheilungen zugingen; — Die Kammer verwandelte die öffentliche Sitzung nunmehr in eine geheime, worin der Abg. Dutt-

linger, Namens der Kommission, den Entwurf der Dankadresse an Seine Königliche Hoheit auf die Thronrede vorlegte, die nach gepflogener Berathung mit Stimmeinhelligkeit angenommen wurde. Die zur Uebergabe derselben erwählte Kommission besteht — ausser dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und den 3 Sekretären — aus den Abgeordneten, Kirn, Lenz und Zeyher. Die nächste Sitzung ist auf Samstag, den 8. d. M., anberaumt. Inzwischen wird sich die Kammer, in den Abtheilungen, mit Prüfung der vorgelegten Gesetze beschäftigen.

Baiern.

Das Regierungsblatt vom 28. Febr. enthält einen königlichen Beschluß, wodurch die unter'm 14. vorigen Monats für die Dauer der gegenwärtigen Ständesitzung gegebene Verlängerung, mit Rücksichtnahme auf den Umfang und die Wichtigkeit der noch zu erledigenden Berathungsgegenstände, vorläufig bis zum 30. April d. J. sich erstrecken soll.

Hannover.

Hannover, den 1. März. Se. Kön. Maj. haben geruht, dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg Durchl. das Großkreuz des Guelphen-Ordens zu verleihen.

Frankreich.

Pariser Börse vom 29. Febr.

5prozent. Konsol. 104 Fr.; 104 Fr. 5 Cent. — 3proz. Konsol. 69 Fr. 20, 15 Cent.

Am 28. empfing der König den Hrn. Präsidenten und die Hh. Sekretäre der Deputirtenkammer, welche die Ehre hatten, Sr. M. die Kandidaten-Liste für die beiden Quästorstellen zu überreichen.

Die von der Deputirtenkammer ernannte Kommission für die Redaktion der Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede Sr. Maj., besteht aus dem H. Dupont (de l'Eure), dem H. Vicomte von Lapeyrade, dem Grafen von Labourdonnaye, dem Baron Hyde de Neuville, den Hh. Delafot, von Chantelauze, Vignon, Mavez, und dem Grafen von Noailles.

H. Fenj. Constant legte am 27. auf den Schreibtisch der Deputirtenkammer einen Antrag, der dahin geht: durch eine unterthänige Adresse an Se. M. die Verlesung eines Gesetzentwurfes zu erhalten, welcher den Art. 4 des Gesetzes vom 17. März 1822 zurücknimmt, und die Art. 11, 12, 14 und 15 des Gesetzes vom 22. Okt. 1814 in Harmonie mit der konstitutionellen Charte setzt.

(Der Art. 4 des Gesetzes vom 17. März 1822 ist derjenige, der die Minister bevollmächtigt, wegen wichti-

ger Umstände die Zensur wieder einzuführen. Die Art. 11, 12, 14 und 15 des Gesetzes vom 22. Okt. 1814 beziehen sich auf die Buchdrucker- und Buchhändler-Patente.)

H. Dupin der Ältere legt gleichfalls auf den Schreibtisch der Kammer einen Antrag, der also lautet: "Der Art. 4 des Gesetzes vom 17. März 1822, betreffend das Recht die Zensur wieder einzuführen, ist zurückgenommen.

Von Seiten folgender Deputirten, die in mehreren Departementen zu Abgeordneten in die Deputirtenkammer waren ernannt worden, machte der H. Präsident bekannt:

H. Humblet-Comté, erwählt zu Billefranche (Rhone) und in dem Departement Saone und Loire, nimmt die Ernennung zu Billefranche an.

H. Hyde de Neuville, erwählt im Dep. der Mayenne und im Dep. der Nièvre, entscheidet sich für die Nièvre.

H. Louis, erwählt zu Luneville (Meurthe) und zu Paris, nimmt die Ernennung zu Paris an. (Murren zur Linken.)

H. Keratry, erwählt zu Sables (Bendee) und zu Brest (Finistère), entscheidet sich für die erstere Ernennung.

H. Pelet de la Lozère, der in zwei Wahlbezirken des Loire- und Cher-Departements erwählt wurde, nimmt die Ernennung zu Blois an.

H. Ternaux, erwählt vom sechsten Wahlbezirk zu Paris und vom dritten des Dep. Ober-Österreich, entscheidet sich für die Ernennung im Dep. der Ober-Österreich.

Am 27. und 28. war Ministerrath bei Sr. Erz. dem Kriegsminister.

— Das Journal du Commerce sagt: "Im Kriegsministerium sind, wie es heißt, die nöthigen Befehle ausgefertigt, um 12,000 Mann Linientruppen disponibel zu machen, welche sogleich eingeschifft werden sollen. Die Gazette de France vom 29. Febr. sagt: "Wir glauben nicht an diese Nachricht."

— Das Journal des Debats sagt: Privatbriefe aus London melden: Lord Stuart sey mit einer so dringenden Mission an die russische Regierung beauftragt worden, daß man ihm nur 48 Stunden für die nothwendigen Zurüstungen auf diese lange Reise erlaubt hat.

— Sr. M. der Kaiser von Oestreich hat dem Hrn. Hadrian Balbi, Verfasser des ethnographischen Atlas, die große goldene Medaille zustellen lassen. Dieses Werk, über welches die vorzüglichsten Literatur-Zeitungen Europa's ein sehr günstiges Urtheil fällten, hatte dem Verfasser schon eine ähnliche Auszeichnung von Seite des Königs der Niederlande erworben. H. Balbi hat auch von einigen andern Souverainen, so wie auch von der französischen Regierung, Aufmunterungen erhalten. Der Kaiser Alexander hatte erlaubt, daß der Atlas ethnographique, der aber erst nach dem Tode dieses hohen Beschützers der Künste und Wissenschaften herauskam, ihm zugeeignet werde.

— H. Fournas, Deputirter des Dep. Loire, ist am 22. Febr. zu St. Chamond gestorben.

— H. Mée (der Vater), Kupferstecher am Königl.

Museum der Naturgeschichte, ist gestorben. Er war in den letzten Monaten seines Lebens, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Franz Mée, damit beschäftigt, die schönsten Kupfer zu stechen, welche der Großmeister der Universität, für den Unterricht der Botanik in den Universitäts-Schulen des Königreichs, herauszugeben befohlen hatte.

Großbritannien.

In der Sitzung der Pairskammer vom 26. Febr. drückte der Herzog von Wellington mit wenigen Worten seinen Wunsch aus, daß man sich doch nicht weiter mit Personal-Fragen beschäftigen möge. Die letzte Phrase des edeln Herzogs ist merkwürdig: "Ich nehme, sagte er, für mich das Recht in Anspruch, nicht unter die Feinde des Hrn. Canning gezählt zu werden."

In der Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 26. Febr. wurde eine große Anzahl Petitionen von protestantischen Dissidenten und von Katholiken gegen die Gesetze, betreffend den Test-Eid, überreicht. Die Kammer bildete sich hernach in ein Subsidiën-Komitée, und hat die Schätzung des Budget der Marine und der Armee angenommen. Da bei Gelegenheit der Etats der Armee ein Mitglied die Abschaffung der Yeomanry getadelt hatte, so erwiederte der Kriegsminister, Lord Palmerston: er sehe nicht an, die Verantwortlichkeit dieser Maßregel auf sich zu nehmen, die er bloß befohlen hätte, um dem Lande große Ausgaben zu ersparen, und überdies habe man in der Yeomanry (berittenen Landwehr) nur die Korps, die untauglich waren, abgeschafft.

London, den 27. Febr. Man sagte heute in der City: Es sey ein Gentleman aus Petersburg angekommen, von wo er am 8. d. M. abgereist ist, und er überbringe die Nachricht, daß die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Premier-Minister in jener Hauptstadt eine lebhafteste Zufriedenheit hervorgebracht und der Kaiser einen Courier abgefertigt habe, um der brittischen Regierung hierüber seine Gesinnungen zu erkennen zu geben.

— Es zirkuliren heute verschiedene Gerüchte über die Gesundheit des Königs. Wenn man denselben Glauben beimessen darf, so ist die Gesundheit Sr. M. in sehr äbeln Zustände. Das Morning Chronicle spielt wahrscheinlich auf derartige Gerüchte an, wenn es sagt: "Es wage nicht von den Gerüchten zu sprechen, wozu der in vergangener Nacht gehaltene Kabinettsrath Anlaß gegeben. Der Redakteur des medizinischen Journals die Lanette sagt: "Er habe erfahren, die Gesundheit Sr. M. sey seit einer Woche so, daß sie die lebhafteste Besorgniß erzeuge." Ein Korrespondent der Dublin Evening-Post versichert, daß der König an der Wassersucht leide. Man setzt hinzu: die Krankheit habe die Brust erreicht, und Sr. M. falle das Athmen schwer. Der Standard läugnet das Daseyn der Krankheit; allein man läugnete auch die Krankheit des Herzogs von York fast bis zu seinem Todestage.

Niederlande.

Amsterdam, den 24. Febr. Berichte aus Bogota in Columbien zeigen an, daß der Schaden, den das letzte Erdbeben verursacht hat, auf fünf Millionen Dol-

lars berechnet wird. Das Haus des Präsidenten Bolivar hat darunter nicht das Mindeste gelitten, worin das ihm stets sehr ergebene Volk das Werk der ihn beschützenden Vorsehung erblicken will. Uebrigens hat seine Gegenwart in Bogota eine sehr wohlthätige Wirkung gehabt; Ruhe und Ordnung sind allenthalben hergestellt, und die Gesetzmäßigkeit ist wieder an die Stelle der Anarchie getreten. Nicht allein daß Guayaquil sich mit Columbien wieder vereinigt hat, sondern auch in Quito sind alle Verschwörungen vereitelt worden, und die Unruhstifter wieder zur Pflicht zurückgeführt.

Im Kolonialwaarenhandel auf unserm Plage, so wie in Antwerpen und andern niederländischen Märkten ist es sehr flau. Die Ursache hievon ist das Sinken der Preise, die nicht ermangeln können noch ferner herabzugehen. Denn in Ost- und Westindien vermehrt sich der Anbau von Zucker und Kaffee auf eine unglaubliche Weise. Die Free-Labour Society in England hat erklärt, daß sie Kaffee in Kalkutta für den Preis von 6 Rupien für das Pikul, oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer für das Pfund liefern könne. In Brasilien wird er für etwa 7 Kreuzer das Pfund verkauft; im Innern von Columbien kostet er nur $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kreuzer das Pfund. Unter diesen Verhältnissen ist es nicht zu bezweifeln, daß der Preis dieses Produktes noch bedeutend herabgehen, und daß im Zustande des Handels der übrigen Kolonialprodukte, in Folge derselben Ursachen sich eine ähnliche Veränderung zutragen wird, weshalb der ganze Handel mit denselben sich im Laufe dieses Jahres lediglich auf die Konsumtion beschränken dürfte. In Antwerpen wird gegenwärtig der Cheriben gut ordinär zu $12\frac{1}{2}$ Kreuzer das Pfund notirt.

P o l e n .

Von der Weichsel, den 25. Febr. Aus Petersburg will man verlässige Briefe gesehen haben, in welchen von der baldigen Abreise des Kaisers zum Heere am Pruth die Rede ist. Die polnische Armee wird sehr bedeutend vermehrt. (Hamb. Korresp.)

R u s s l a n d .

Offizielle Bekanntmachung.

Bedingungen, unter welchen, in Folge einer Allerhöchsten Ukase vom 29. Dezember 1827, ausländische Aerzte in kaiserl. russischen Dienst aufgenommen werden.

1. Es werden ausländische Aerzte (vorzugsweise diejenigen, welche von Slavischer Abkunft sind) in den kaiserl. russ. Dienst aufgenommen; sie werden bei Linien-Regimentern, bei Kriegs-Hospitälern und bei der Seemacht angestellt, und fangen ihren Dienst im ersten Jahre in einem Krankenhause an, wo es ihnen, nach Zurücklegung desselben, leicht seyn wird, so viel in der russischen Sprache erlernt zu haben, als sie bedürfen, um sich mit den Kranken gehörig zu verständigen. — 2. Die in Dienst tretenden Aerzte sind verpflichtet, Zeugnisse ihres untadelhaften Verhaltens sowohl, als Atteste von denen Lehranstalten, in welchen sie studirt haben,

beizubringen. — Nach Masgabe der Kenntnisse, welche von solchen Individuen vorausgesetzt werden müssen, sind sie in zwei Abtheilungen oder Klassen einzutheilen. In die erste Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche in demjenigen Grade alle ärztliche Wissenschaften besitzen, daß ihnen höhere medizinische Anstellungen bei der Land- u. Seemacht anvertraut werden können. Sie sind dem Examen unterworfen in der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Pharmacie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, materia medica, Chirurgie, Geburtshülfe, in der polizei- und gerichtlichen Medizin, und müssen die lateinische Sprache verstehen. In die zweite Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche zwar nicht die erforderlichen Kenntnisse in der praktischen Chirurgie besitzen, aber übrigens gründliche Kenntnisse in den andern Theilen der Arzneikunst haben; dieselben können ebenfalls die höhern Anstellungen bekleiden. Sie werden examinirt in der Chemie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pharmacie, materia medica, Pathologie und Therapie, der theoretischen und praktischen Chirurgie, und in der polizei- und gerichtlichen Medizin. In der lateinischen Sprache müssen genannte Aerzte so viel Fortschritte gemacht haben, als dazu gehört, um Dispensatorien und Recepte zu verstehen. — 4. Ausländische Aerzte, welche wünschen, medizinische Anstellungen bei der russischen Land- und Seemacht zu erhalten, müssen sich nach St. Petersburg begeben, nachdem sie zuvor bei den russischen Gesandten oder Konsuln die nöthigen Pässe zu ihrer Reise nach Rußland eingeholt haben. — 5. Bei ihrer Ankunft in St. Petersburg haben sie sich ungesäumt im medizinischen Departement des Kriegsministeriums oder bei dem General-Stabs-Doktor der Flotte zu melden, welche die Veranstaltung zu ihrem Examen sowohl, als zu der ihren Kenntnissen angemessenen Anstellung treffen werden. — 6. Das Examen findet in der Konferenz der kaiserl. medizinisch-chirurgischen Akademie, in einer von den europäischen üblichen Sprachen statt, welche der Anzustellende selbst zu wählen hat. Wenn einer von diesen Aerzten das Doktordiplom zu erhalten wünscht, so ist er gehalten, sein Examen in lateinischer Sprache zu machen; besitzt er noch kein Diplom, so kann er, nach den festgesetzten Verordnungen, ein solches von dieser Akademie bekommen. — 7. Aerzte, welche von der Akademie würdig befunden werden, die erste Klasse zu erhalten, empfangen für ihre gehabte Reisekosten die Summe von 150 holländischen Dukaten ausgezahlt; die in die zweite Klasse gehören, 100 holländische Dukaten; — diejenigen aber, welche zu keiner von beiden Klassen würdig befunden worden sind, haben auf keine Vergütung zu rechnen, da sie zum Dienst nicht verwendet werden können. — 8. Die Aerzte der ersten Klasse erhalten Eintausend, die der zweiten Acht Hundert Rubel jährlichen Gehalt; ausserdem bekommen sie noch, gleich allen übrigen Land- und Marineärzten, Quartier und einen Denkschild (männlichen Bedienten) zu Bedienung. — 9. Jeder solcher Arzt verpflichtet sich, wenigstens 12 Jahre zu dienen. Wenn er in den ersten 6 Jahren seine Pflichten

treu und ordnungsmäßig erfüllt hat, so bekommt er die übrigen 6 Jahre zu seinem Gehalt ein jedes Jahr Einhundert Rubel Zulage. — 10. Nach Beendigung der festgesetzten 12 Jahre Dienstzeit, steht es einem jeden von ihnen frei, in Rußland zu verbleiben, oder in ihr Vaterland zurückzukehren. — 11. Diejenigen, welche sich in fortgesetzter zwölfjähriger Dienstzeit durch Eifer im Dienste ausgezeichnet haben, bekommen bei ihrer Entlassung entweder einen zweijährigen Gehalt, nach ihrem zuletzt besetzten Posten, oder die Hälfte davon als Pension zur Belohnung, je nachdem sie das eine oder das andere wünschen; jedoch können sie die Pension nur dann beziehen, wenn sie in Rußland verbleiben. — 12. Die Wittwe und die Kinder eines solchen Arztes, wenn er im effektiven Dienst vor Ablauf der ersten 6 Jahre stirbt, bekommen ausser dem laufenden Tertialgehalt, noch einen vollen Jahrgelt ausgezahlt. Wenn er mehr als sechs volle Dienstjahre vor seinem Ableben zurückgelegt hat, so erhalten die Zurückgebliebenen einen zweijährigen vollen Gehalt des Verstorbenen. Hat derselbe mehr als 12 und weniger als 20 Jahre gedient, so bekommen in einem solchen Falle die Wittve und ihre Tochter bis zur Verheirathung, oder bis zu ihrem Ableben, und die Söhne bis zur Volljährigkeit, die Hälfte seines Gehalts als Pension. Wenn er aber mehr als 20 Jahre gedient hat, so erhalten sie den ganzen Gehalt, welchen er in seinem letzten Amte bezogen hat, als Pension; allein nur dann können sie diese Pension genießen, wenn sie in Rußland verbleiben. — 13. Die Wittve und die Kinder solcher Arztes, welchen kein Recht auf Pension zusteht, und die in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erhalten ausser dem erwähnten einmaligen Geldbetrag noch 30 Dukaten zur Reise; diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß der halben Pension haben, aber Rußland zu verlassen wünschen, bekommen ausser den 30 Dukaten zur Reise, noch ein für allemal 2000 Rubel Assignation; — diejenigen, welche auf den Genuß der ganzen Pension Ansprüche haben, erhalten ausser dem gewöhnlichen Reisegeld, noch ein für allemal 3000 Rubel Assignation. — 14. Die in russischen Dienst tretenden Aerzte erhalten bei ihrem Eintritt in denselben den ihnen Kenntnissen angemessenen Rang; — ihre weitere Beförderung geschieht nach der allgemein festgesetzten Ordnung, welche für die medizinischen Beamten der See- und Landmacht angenommen ist.

— Ein Vater aus dem Dorfe Mtschet, das vormalig die Residenz der Könige von Georgien war, hat jüngst beim Umpflügen seines Ackers ein kleines Gefäß mit alten wohlerhaltenen Münzen gefunden, worunter einige von der Dynastie der Sassaniden herrühren, und 800 Jahre vor Christi Geburt geprägt worden seyn sollen.

S p a n i e n.

Madrid, den 18. Febr. (Privat-Korrespondenz.) Wir erhalten heute aus Barcellona sehr befriedigende Briefe über die Gesundheit des Königs. Se. Maj. hat schon

mehreren Bällen beigewohnt; allein wiewohl der Monarch wiederhergestellt ist, so kündigt doch nichts an, daß Allerhöchstersebe vorhabe, die Hauptstadt Cataloniens bald zu verlassen.

T ü r k e i.

Konstantinopel, den 4. Febr. Alle armenischen Geistlichen katholischen Ritus haben von der Pforte Befehl erhalten, das ottomanische Reich zu verlassen; sie müssen bis zum 14. Febr. ihre Wohnörter geräumt haben. Diese Geistlichen werden meistens nach Süd-Italien deportirt. Bei der Besiznahme der persischen Provinzen durch die russische Armee sollen mehrere russische Militärs in ein auf türkischem Gebiete liegendes armenisches Kloster eingeführt worden seyn, und dieser Umstand wird von Einigen als die Hauptveranlassung oder wenigstens als der Vorwand der gegen die Armenier verhängten Verfolgung angegeben.

Frankfurt am Main, den 1. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Söll u.

Söhne 1820 —

dito herausgekommene Serien 92

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

2. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 8,9 L.	1,6 G.	60 G.	W.
M. 3	27 Z. 7,7 L.	4,0 G.	61 G.	W.
N. 10	27 Z. 7,8 L.	3,9 G.	67 G.	W.

Trüb und etwas Schnee — Nachmittags und Abend trüb und regnerisch.

Karlsruhe. [Wollene Pferdesteppiche u. Steigbügel-Lieferung.] Da nach erhaltener Weisung 150 Stück wollene Pferdesteppiche und 100 Paar Dragoner-Steigbügel für das Großherzogliche Zeughaus angeschafft werden sollen, so werden diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Commisitionen hierfür künftigen

Montag, den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und vorsezt hier abzugeben. Die Proben und Lieferungs-Bedingungen hierüber können indessen bei der betreffenden Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. Febr. 1828.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Häuser-Versteigerung.] Die zur Verlassenschaft weil. J. M. der Königin Friederike von Schweden gehörige, in der Linkenheimer und Akademiestraße dahier gelegene 5 Häuser, mit Hof und Garten und 2 Hausplätze, werden, abgetheilt,

Montag, den 17. dieses, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Versteigerung findet im Palais J. M. der hochseligen Königin statt, wo von heute an die Pläne mit der Beschreibung eingesehen werden können, und wo sich diejenigen gefälligst anzumelden belieben, welche von den Vaulichteten Einsicht zu nehmen wünschen. Die Kaufbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. März 1828.